

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 41.

Freitag den 20. Februar

1857.

3. 73. a

K. k. ausschließende Privilegien.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Jänner 1857, Z. 32398/2878, dem Johann Christof Endris, Privaten in Wien, Stadt Nr. 144, auf die Erfindung eines verbesserten Musitdrucks mit Benutzung von Typen, wobei eine Seite des Musitdrucks durch den Abdruck von zwei verschiedenen, besonders eingerichteten Platten bewirkt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Jänner 1857, Z. 32392/2872, dem August Alois Justin Aubenas in Paris, über Einschießen seines Bevollmächtigten Kornelius Kasper, Bürger und Privatbeamten in Wien, Mariahilf Nr. 18, auf die Erfindung eines Zwirnapparates, „Croiseur Aubenas“ genannt, zum regelmäßigen Abhaspeln, Spinnen, Drehen und Doublieren der Seide, so wie auch zum Zwrinnen anderer Faserstoffe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 11. Jänner 1857, Z. 589/43, der Gertraud Wanner aus Jünzing in Tirol, derzeit in Wien, Wieden Nr. 459, auf die Erfindung einer Haarpomade, „Haar-Kräuter-Öl“ genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 3. Jänner 1857, Z. 31862/2809, die Anzeige, das August Engelbrecht, bürgerl. Stadtbaumeister in Wien, das ihm vollständig übertragene, ursprünglich dem Chemiker Johann B. Mayer ertheilte ausschließende Privilegium vom 8. Nov. 1847 auf die Erfindung, Kerzen und Seifen aller Gattungen auf eine einfache Weise zu fabriziren, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Florian Fischer in Wien legalisirten Zeßionsurkunde vom 28. Oktober 1856 an Josef Schön in Wien, Stadt Nr. 327, übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vor-schriftsmäßige Einregistrirung dieser Uebertragung veranlaßt, und unter Einem das obgenannte Privilegium auf die Dauer des zehnten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Jänner 1856, Z. 234/15, die Anzeige, daß Dr. Rudolf Wöbger, Professor der Chemie zu Frankfurt a. M., das ihm ertheilte ausschließende Privilegium vom 26. Nov. 1856 auf die Erfindung einer unverlöschbaren Tinte, auf Grundlage der von ihm zu Frankfurt a. M. den 2. Oktober 1856 ausgestellten und von dem Notar Ludwig Heinrich Euler am nämlichen Tage daselbst legalisirten Zeßionsurkunde an Ignaz v. Würth, Apotheker in Wien, St. Ulrich Nr. 13, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen und die vor-schriftsmäßige Registrirung der Uebertragung veranlaßt.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Jänner 1857, Z. 32400/2880, dem Johann Hartmayer, Huthändler in Pesth, auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Männer-Seidenhüten unter der Benennung, „unverwülstliche Seidenhüte“, welche dop-pelte Filzgestelle haben, und durch eigenthümliche Auflö-sungen und Locke gegen Schweiß und Haarfeinreibungen unverwülstlich gemacht werden, ein ausschließendes Pri-vilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privile-gien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Jänner 1857, Z. 32399/2879, dem Franz Gerko, Parfümeur in Wien, Josefstadt Nr. 219, auf die Erfindung eines sicher wirkenden chemischen Wangen-vertilgungsmittels, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Jänner 1857, Z. 32393/2873, dem Gustav Saettler in Wien, Josefstadt Nr. 199, auf die Erfindung von Cigarren-Ernis aus dünnen, mehr oder weniger verzierten Metallplatten in deren innerem Raum mit oder ohne Beigabe eines Briestäschchens ein Zündrequisitenfach, eine Vorrichtung zum feuersicheren Anzünden und Löschten der Cigarren, endlich ein Fach zur abge-sonderten Aufbewahrung einer angezündeten Cigarre angebracht sei, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Pri-vilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbe-wahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 6. Jänner 1857, Z. 32396/2876, dem Philipp Liebisch in Wien, Fünfhau Nr. 236, auf die Erfindung, her-metisch schließbare Retirad-Apparate von sehr einfacher Konstruktion zu erzeugen, welche wegen ihren kleinen Dimensionen und der daran angebrachten Kautschuk-Einlagen, die jedes Eindringen übler Ausdünstungen verhindern, sowohl an allen Aborten, wie auch als Zimmerretiraden benützt werden können, ein ausschlie-ßendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ver-liehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privile-gien-Archive in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Jänner 1857, Z. 32394/2874, dem Alois Eder, bürgerl. Tapezierer in Wien, Stadt Nr. 407, auf die Erfindung eines neuen Möbels, „Canape de repos“ genannt, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiums-Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbe-wahrung.

Das Handelsministerium hat am 4. Jänner 1857, Z. 32193/2852, das dem Theodor Schönmayr auf die Erfindung einer Brückenwaage unterm 16. Dezember 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 3. Jänner 1857, Z. 32197/2854, das dem Alexander Karl Peter Lub-wig de Wille Chabrol auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen unterm 21. Dezember 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat sich bestimmt gefan-den, das dem Josef Stadler unterm 4. August 1855 auf die Erfindung eines Fliegenvertilgungspapiers ertheilte ausschließende Privilegium in Gemäßheit der Bestim-mungen des §. 29 Nr. 1 lit. aa. & c. des allerhöch-sten Privilegiengesetzes v. J. 1852 in allen seinen Theilen außer Kraft zu setzen, weil sich aus der gepflogenen Untersuchung herausgestellt hat, daß Stadler den wirk-samen Bestandtheil seines privilegirten Fliegenpapiers, nämlich Arsenik (arseniksaures Natron) in der seinem Privilegium zum Grunde liegenden Beschreibung seiner Erfindung nicht angegeben, sondern darin für diesen Bestandtheil eine Benennung gebraucht hat, welche bei der vor Ertheilung des Privilegiums in öffentlichen Sanitätsrücksichten stattgefundenen Untersuchung die Beschaffenheit des Privilegiumsgegenstandes nicht erken-nen ließ, weil somit jene Privilegiumsbeschreibung die Erfordernisse e und f des §. 12 des Privilegiengesetzes nicht befriedigt, die Beimischung von Arsenik aber die be-zügliche Fliegenpapier-Erzeugung aus öffentlichen Sanitätsrücksichten überhaupt unzulässig, und folglich auch nach §. 2 des allerhöchsten Privilegiengesetzes zur Er-theilung eines Privilegiums ungeeignet macht.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 10. Jänner 1857, Z. 325/22, dem Josef Pohlmann, Apotheker in Wien, Stadt Nr. 1152, auf die Er-findung der sogenannten Helianthin-Schönheits-Milch ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privile-gien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Jänner 1857, Z. 32251/2856, das dem Giorgio Enrico Arminio Gaddum auf eine Verbesserung seiner privilegirt gewe-senen Methode, alle Arten Seidenabfälle zu kräupeln, unterm 21. Jänner 1852 ertheilte ausschließende Pri-vilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jah-res verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 9. Jänner 1857, Z. 340/25, das dem Joachim Jelinek auf die Erfindung, mittelst eines einfachen Apparates Devisen auf Papier einzupressen, verliehene ausschließende Pri-vilegium vdo. 21. Jänner 1856 auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres verlängert.

3. 79. a (2)

Nr. 633.

R u n d m a c h u n g.

Vom 1. Februar 1857 wird das Postritt-geld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachbenannten Kronländern und Bezirken im Einvernehmen mit dem k. k. Finanzmini-sterium wie folgt festgesetzt:

In Niederösterreich mit	1 fl. 10 kr.
» Oberösterreich »	1 fl. 6 kr.
» Salzburg »	1 fl. 12 kr.
» Steiermark »	1 fl. 12 kr.
» Kärnten »	1 fl. 14 kr.
» Böhmen »	1 fl. 10 kr.
» Mähren und Schlesien mit	1 fl. 10 kr.
» Tirol und Vorarlberg »	1 fl. 24 kr.
im Küstenlande »	1 fl. 20 kr.
in Krain »	1 fl. 10 kr.
im Pesther und Preßburger Bezirke	1 fl. 6 kr.
» Nebenburger Bezirke mit	1 fl. 8 kr.
» Kaschauer und Großwardeiner Bezirke mit	1 fl. 4 kr.
in der serbischen Wojwodschaf und dem Temeser Banate mit	1 fl. 6 kr.
in Siebenbürgen mit	1 fl. 6 kr.
im Montandistrikt (kroat. Litorale)	1 fl. 14 kr.
» Dttocaner Regiments- u. Zengger Militär-Kommunitäts-Be-zirke mit	1 fl. 28 kr.
im Vicaner Regiments-Bezirke mit	1 fl. 12 kr.
» Dgulinier detto	1 fl. 18 kr.
in dem übrigen kroatisch-slavonischen Postbezirke mit	1 fl. 2 kr.
im Krakauer Regiments-Bezirke mit	1 fl. 6 kr.
» Lemberger detto	1 fl. 4 kr.
» Czernowitzer detto	1 fl. — kr.

Die Gebühr für einen gedeckten Stations-wagen wird auf die Hälfte und für einen un-gedeckten Wagen auf den vierten Theil des für ein Pferd und eine einfache Post entfallen-den Rittgeldes festgesetzt. Das Postillons-Drinkgeld und das Schmiergeld bleibt unver-ändert.

K. k. Post-Direktion Triest am 11. Fe-bruar 1857.

3. 279. (2)

Nr. 696 merc.

E d i k t.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Han-desgerichte in Laibach, wird hiermit bekannt gemacht, daß auf Grund des Gesellschafts-Vertrages vom 6. Februar l. J. die für eine Tuch- und Schnittwaren-Handlung am hiesigen Plage bestandene Firma „Suppan et Skodlar“, dann der zwischen den Herren Va-lentin Suppan und Heinrich Skodlar am 4. Jänner 1851 errichtete Gesellschafts-Vertrag in dem dießgerichtlichen Merkantil-Protokolle gelöscht worden sei, und Herr Valentin Suppan den Handlungs-Stralzio übernommen habe. Laibach am 10. Februar 1857.

3. 271. (2)

Nr. 586.

E d i k t.

Das k. k. Landesgericht, als Realinstanz, gibt bekannt:

Es habe über Ansuchen des k. k. städtisch-delegirten Bezirksgerichtes hier zur Vornahme der mit dem Bescheide vom 3. Jänner l. J.,

3. 10 bewilligten exekutiven Versteigerung der, dem Blas Kappe gehörigen, hinter dem Dorfe Waitzsch liegenden, im Grundbuche des Stadtmagistrates sub Rektif. Nr. 878/18 vorkommenden Wiese, im gerichtlichen Schätzungswerte von 387 fl. 40 kr., die Tagsatzungen auf den 23. März, 27. April und 25. Mai l. J. Vormittags vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Wiese bei der dritten Feilbietungs-Tagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben würde.

Grundbuchs-Auszug, Schätzungs-Protokoll und die Lizitations-Bedingnisse erliegen zur Einsicht in der Registratur.

Zugleich wird dem unbekannt wo befindlichen Thomas Dollenz, Andreas Peterza, Johann Kunaver, Matthäus Sadnikar, Kaspar Pefle und Lorenz Novak hiemit zur Wahrung ihrer Rechte bedeutet, daß man ihnen zur Empfangnahme der Rubrik des Feilbietungs-Gesuches den Herrn Dr. Rudolf als Kurator bestellt habe.

Laibach am 3. Februar 1857.

3. 284. (1) *E d i k t.* Nr. 179.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Kunzel senior von Sagraz, gegen Josef Kallar von Dezhdorf Hs. Nr. 2, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 10. Oktober 1855, 3. 2585, schuldigen 123 fl. 2 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 157 vorkommenden behauenen Halbhube zu Dezhdorf, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 680 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 23. März, auf den 23. April und auf den 25. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 22. Jänner 1857.

3. 285. (1) *E d i k t.* Nr. 3561.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Höningmann von Tisenthal, Bessionärs des Martin Skebe von Hinnach, gegen Mathias Skebe von ebendort, als Ersterer der Halbhube des Franz Skebe, wegen Nichterfüllung der Lizitationsbedingungen und sonach schuldigen 57 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die Relizitation der vom Mathias Skebe bei der exekutiven Versteigerung am 19. Dezember 1855 erstandenen dem Franz Skebe gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rektif. Nr. 264 vorkommenden Halbhube zu Hinnach sub Konst. Nr. 30, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 881 fl. 20 kr. C. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungs-Tagssatzung auf den 18. März 1857 Vormittags um 9 Uhr auf Gefahr und Kosten des Mathias Skebe in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Seisenberg, als Gericht, am 16. Dezember 1856.

3. 293. (1) *E d i k t.* Nr. 3892.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Stefan Raishiz aus Oberschor, durch Johann Balkouz von Tschernembl, gegen Georg Raishiz von Oberschor, wegen nicht zugehaltenen Lizitationsbedingungen und schuldigen 253 fl. 20 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung des, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Gült Weiniz sub Cur. Nr. 402, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 290 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagssatzung auf den 16. März 1857, Vormittags um 9 Uhr in Oberschor mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbie-

tung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 26. November 1856.

3. 292. (1) *E d i k t.* Nr. 3391.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Raffelz von Candia bei Neustadt, gegen Peter Kutar von Dolonavas, wegen aus dem w. a. Vergleich ddo. 6. Februar 1847 schuldigen 198 fl. 20 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Krupp vorkommenden Weinbergrealitäten, als:

- | | |
|----------------|---|
| im Reutenberge | a) sub Cur. Nr. 168 des Weinbergens sammt hölzernem Keller . . . 48 fl. |
| | b) sub Cur. Nr. 121 des Weinbergens ohne Keller pr. . . 180 fl. |
| im Weinberge | c) sub Cur. Nr. 313 des Weinbergens sammt hölzernem Keller pr. . . 96 fl. |

zusammen im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 324 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssatzung auf den 18. März, auf den 20. April und auf den 25. Mai 1857, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 18. Oktober 1856.

3. 237. (2) *E d i k t.* Nr. 8446.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Josef Trampusch von Büchel Nr. 2, hiemit erinnert:

Es habe Mathias Rabuse, von Büchel Nr. 3, wider denselben die Klage auf Zahlung von 334 fl. c. s. c., sub praes. 11. Dezember 1856, 3. 8446, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 18. April 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Andreas Mediz von Büchel Nr. 31 als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 13. Dezember 1856.

3. 250. (2) *E d i k t.* Nr. 5973.

Vom k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht:

Es sei aus Ansuchen des Hrn. Dr. Ahazhiz zu Laibach, als Rechtsnachfolger des Bartholomäus Schwegl von Senofetsch, wegen der Forderung pr. 104 fl. 7 kr., respective 130 fl. c. s. c., in die Refumirung der mit Bescheid ddo. 25. Jänner 1844, 3. 124, bewilligten, jedoch sistirten dritten exekutiven Feilbietung der nun auf Jakob Gerschei von Senofetsch vergewährten, im Grundbuche der Pfarrgült Senofetsch sub Urb. Nr. 6 vorkommenden, auf 2179 fl. 5 kr. exekutive geschätzten $\frac{1}{2}$ Hube zu Senofetsch gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 28. März 1857 von 10—12 Uhr Vormittags hieramts mit dem Beisatze angeordnet worden, daß obbenannte Realität bei dieser letzten Feilbietungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 31. Dezember 1856.

3. 251. (2) *E d i k t.* Nr. 6515.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Raushiz von Prewald, gegen Johann Dolles von Großberdu, wegen aus dem Vergleich ddo. 17. März 1853 schuldigen 53 fl. 14 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg

sub Urb. Nr. 1039 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2454 fl. 20 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 21. März, auf den 23. April und auf den 23. Mai 1857, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 2. Jänner 1857.

3. 252. (2) *E d i k t.* Nr. 6516.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Krichaj von Hrenoviz, nomine der Kirche von Strane, gegen Kotharina Brofetz verwitwete Markon von Strane, wegen aus dem Urtheile 16. Juli 1845, 3. 2350, schuldigen 51 fl. 21 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Sitticher Karstergült sub Urb. Nr. 33 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 778 fl. 20 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 21. März, auf den 23. April und auf den 23. Mai 1857, jedesmal Vormittags von 9—12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 2. Jänner 1857.

3. 253. (2) *E d i k t.* Nr. 6517.

Von dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Grebotna von Eurga, gegen Martin Debeuz von Großberdu, wegen aus dem Vergleich ddo. 6. Juli 1854 schuldigen 46 fl. 54 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 1040/4 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1243 fl. 40 kr. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssatzungen auf den 14. März, auf den 14. April und auf den 16. Mai 1857, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 2. Jänner 1857.

3. 263. (2) *E d i k t.* Nr. 299.

Vom k. k. Bezirksamte Idria, als Gericht, wird mit Bezug auf das Edikt vom 19. Dezember 1856, 3. 3984, eröffnet, daß zu der auf den 3. Februar 1857, angeordneten exekutiven Feilbietung der, der Antonia Treun gehörigen Realität in Idria kein Kauflustiger erschien, daher zur zweiten auf den 3. März d. J. angeordneten Feilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, am 9. Februar 1857.

3. 236. (2) *E d i k t.* Nr. 7890.

Vom k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Rechtsache der Maria Knaus von Mittergratz, durch Hrn. Dr. Benedikter, wider den minderj. Josef Knaus von ebendort, unter Vertretung seiner Mutter und Vormünderin Helena Knaus und des Mitvormundes Johann Miklitz von Suchen, peto. 250 fl. c. s. c., mit Bescheid ddo. hodierno, 3. 7890, die Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung auf den 18. April 1857 Vormittags 9 Uhr unter dem Anhang des §. 29 a. G. D. hieramts anberaumt und dem Johann Miklitz bei seinem unbekannten Aufenthalte Johann Glas von Suchen als Curator ad actum aufgestellt worden.

Dessen wird Johann Miklitz zur Wahrung seiner Rechte verständiget.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, den 15. November 1856.